

Zürich, im Juni 2000

Stellungnahme des VFDS zum "Verfahren der selektiven Filmförderung ab 1.1.2000"¹

Generell:

Der vorliegende Entwurf trägt wahrscheinlich den Bedürfnissen der Verwaltung (Sektion Film) Rechnung, ignoriert aber die Bedürfnisse der Filmproduktion und der politischen Öffentlichkeit fast vollständig. Neben einer deutlichen Verschiebung der Entscheidungskompetenz Richtung Verwaltung fällt auf, dass der Entwurf die bisher globale Sichtweise der Begutachtungsausschüsse auf die Produktion durch eine partikuläre Sichtweise und Entscheidungskette ersetzt, bei der die Verwaltung überall die letzten Entscheidung trifft. Die globale Sichtweise bleibt dadurch der Verwaltung vorbehalten, die zur Oberrichterin über ästhetische, ethische und produktionsne Entscheidungen avanciert.

Diese grundlegende Verlagerung der Entscheidungskompetenzen steht einer modernen Auffassung der Kulturförderung mit klarer Gewaltentrennung diametral entgegen. Nur ein öffentlich geführter "discours permanent" über die nationale Förderungspolitik kann auf längere Sicht eine kreative und erfolgreiche Filmproduktion garantieren. Das vorgeschlagene Modell riecht bedenklich nach "Staatsfilm", d.h. es kann nicht sein, dass der Staat die Kultur definiert. Das widerspricht damit der Idee des liberalen Staates, der zwar die Rahmenbedingungen kultureller Förderung definieren soll, die Einzelentscheidungen aber in der Regel den von ihm gewählten Experten überlässt.

Wir lehnen den vorgeschlagenen Entwurf deshalb entschieden ab.

¹ (24.3.00 We)

Der Entwurf im einzelnen

A. Drei Bereiche

Die Aufteilung in verschiedene Bereiche fördert die partikulare Sichtweise, kann aber bei anderem Verfahren (s.u.) allenfalls sinnvoll sein. Die vorgeschlagene Aufteilung scheint uns so oder so problematisch.

Zu fragen ist, wo der **Dokumentarfilm** bei der vorgeschlagenen Aufteilung in drei Bereiche seinen Platz hat. Es ist zu befürchten, dass er - wenn nicht als "Kinofilm" konzipiert - in den Bereich "Fernsehfilm" verwiesen wird, da das Fernsehen ohnehin ständig behauptet, Dokumentarfilme fänden ihr Publikum nur im Fernsehen. Dies würde dem kreativen Dokumentarfilm, der nicht für eine "normale Kinoauswertung", aber für die Leinwand konzipiert ist, die Lebensgrundlage entziehen und ihn ganz dem Einfluss des Fernsehens ausliefern. Es gibt eine Reihe von Dokumentarfilmen mit mittleren Budgets wie "Urmusig", "Der Meienberg", "Die Reisen des Santiago Calatrava", "Made in India", "Closed Country", "Bauernkrieg" usw., die in Matineen und Sondervorführungen ihr Publikum finden, aber klar nicht unter "kleine Budgets" fallen.

Die Sparte "**kleine Budgets**" ist auch sonst fragwürdig. Sie droht über kurz oder lang zum Ghetto zu verkommen, in dem alles untergebracht wird, an dem man aus irgend welchen Gründen nicht vorbeikommt, das man aber möglichst kurz halten will. In der Konkurrenz zur mächtigen Kinofilmsparte wird sie über kurz oder lang zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Sie wird **kein eigenes Prestige** entwickeln können, da sie von einem falschen Ansatz, dem "kleinen Budget" nämlich, ausgeht. Das Budget ist bekanntlich eine relative Grösse, das nur in Bezug zum Projekt gesehen werden kann.

Sollte – zur Bewältigung der Arbeit – an der Aufteilung in drei Bereiche festgehalten werden schlagen wir deshalb vor, dass *jede der drei Kommissionen alle Formen des Filmschaffens behandelt*, wobei die dritte Kommission das für die Nachwuchsarbeiten reservierte Budget verwaltet, d.h. statt eines "Bereichs kleine Budgets" gäbe es neu eine Kommission "**Nachwuchsfilm**".

Der "**Bereich Fernsehfilm**" scheint uns ebenfalls äusserst problematisch. So lange eine klare Zielsetzung fehlt, was die Eidgenossenschaft mit ihrer Förderung von Fernsehfilmen bezweckt, läuft diese Förderung auf eine **Subventionierung des Fernsehens** heraus, über welches dieses selbst nicht glücklich ist. Der Widerspruch zwischen redaktioneller Programmautonomie beim Fernsehen und Entscheidungsautonomie des Bundes in seiner Förderpolitik ist nur durch ein Abkommen zwischen den Partnern mit klar definierten Kompetenzen aufzulösen. Solange eine solche Übereinkunft fehlt, wäre es deshalb ehrlicher, dem Fernsehen einen fixen Beitrag zu überweisen!

Wir behandeln B. Verfahren und C. Drei Kommissionen gemeinsam, da sie untrennbar miteinander verbunden sind.

B. Verfahren

Gesuchsprinzip und Vorprüfung durch die Sektion Film scheint uns sinnvoll. Die materielle Vorprüfung (Punkt 3) ist zu kompliziert. Die Drehbuchspezialisten gehören in die Ausschüsse, damit sie nicht im stillen Kämmerlein arbeiten, sondern am "discours permanent" teilnehmen (s.u.). Die Marketinganalyse ist für Filme, die keine eigentliche Kinoauswertung anvisieren, überflüssig, da sie nicht über das Kaffeesatzlesen hinausgehen wird. Das Entscheidungsverfahren ist in dieser Form inakzeptabel (s.u.). Die Trennung von Entscheid und Festlegung des Förderbeitrages ist falsch, da ein zwingender funktioneller Zusammenhang zwischen Filmprojekt und dessen Finanzierungsmöglichkeiten besteht.

C. Drei Kommissionen

Drei Mitglieder pro Kommission sind weder psychologisch noch unter dem Gesichtswinkel der Verteilung der Interessen sinnvoll. Der Verzicht auf Präsident/innen ist ein kapitaler Fehler, der zu reiner Kabinettpolitik führen wird (s.u.) und damit den dringend notwendigen Diskurs über Film in der Öffentlichkeit verhindert. Die Sitzungsleitung durch die Sektion Film lehnen wir deshalb ebenfalls ab. Die Beschränkung der Amtszeit auf zwei Jahre wird dazu führen, dass die Kontinuität der Förderpolitik allein durch die Verwaltung wahrgenommen wird. Die einzige Eingabemöglichkeit pro Projekt verrät einen bedenklichen Mangel an Einsicht in kreative Prozesse.

Zusammensetzung der Kommissionen

Wir begrüßen die Verkleinerung der Kommissionen, finden aber, dass mit dem vorliegenden Vorschlag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Aus **psychologischen Gründen** sind Dreierkommissionen ohnehin abzulehnen, da sie zur Bildung einer festen 2:1-Koalition neigen und damit jede echte Diskussion verunmöglichen.

Die Dreierkommission führt in der konkreten Situation der schweizerischen Filmszene aber auch zu einer deutlichen **Verschiebung der Macht**, in dem vorauszusehen ist, dass sich die Vertreter des Fernsehens (oder eine Persönlichkeit, die diesem nahe steht) gemäss ihren ureigensten Interessen mit dem Vertreter der Produzenten (oder eine Persönlichkeit, die diesen nahe steht) verbünden werden. Gehen wir davon aus, dass der Dritte im Bund ein Vertreter der Autoren (oder eine Persönlichkeit, die diesen nahe steht) ist, befindet sich dieser in einer höchst prekären und von vornherein aussichtslosen Situation.

Wir schlagen deshalb eine **Fünferkommission** vor, in der die Interessen besser ausbalanciert werden können. Diese Anzahl ist auch deshalb notwendig, weil wir für eine solche Arbeit einen **Präsidenten oder eine Präsidentin als unabdingbar** betrachten. Wir wollen das in einem kleinen Exkurs begründen.

Warum brauchen die Begutachtungsausschüsse einen Präsidenten oder eine Präsidentin?

Die Filmförderung kann in einem kleinen, demokratisch organisierten Land wie der Schweiz nur dann funktionieren, wenn über die Förderpolitik ein **ständiger Dialog mit der Öffentlichkeit** geführt wird. Dieser "**discours permanent**" ist der einzige Weg, um die grossen Gelder, welche die Filmförderung benötigt, beim Volk und bei dessen Vertretern und Vertreterinnen zu legitimieren. Wo dieser Dialog fehlt, wird über kurz oder lang auch die Bereitschaft fehlen, in eine eigene Produktion zu investieren, die auch in Zukunft verglichen mit den "global players" marginal bleiben wird und nur aus kulturellen Gründen besteht und einzig kulturell legitimiert werden kann.

Diesen Dialog muss jemand führen. Das vorliegende Modell vernachlässigt diese Problematik völlig. Die chronisch überlastete Sektion Film ist dazu schon wegen des akuten Personalmangels nicht in der Lage. Sie ist aber auch nicht der richtige Ort dafür, weil die Verwaltung nicht mit sich selbst über die Förderpolitik diskutieren kann. Die Förderpolitik muss an Hand der konkreten Projekte immer wieder neu in den Ausschüssen, die aus Persönlichkeiten nahe am Film zusammen gesetzt sind, diskutiert und **nach innen und aussen kommuniziert** werden.

Die **vergangene Periode mit zwei Begutachtungsausschüssen**, die zu einem völligen Kommunikationsverbot untereinander und gegen aussen verpflichtet wurden, hat das **Scheitern einer von der Öffentlichkeit abgeschotteten Kabinettpolitik** nur zu deutlich vor Augen geführt. Es gibt schon zu denken, wenn der kulturell aufgeschlossene Bundesrat Leuenberger sich zu ärgern beginnt, dass so viel Geld in den Film investiert werde "ohne dass dabei etwas herauschaue". Aber auch der Frust bei den Filmproduzierenden (also alle, die am Filmmachen beteiligt sind), die längst nicht mehr verstehen können, was in den Ausschüssen abläuft, ist unübersehbar. Es ist eminent wichtig, dass die Produzierenden wie die Öffentlichkeit verstehen können, weshalb gerade dieser Film gefördert wurde und ein anderer nicht.

Es geht also einerseits darum, eine permanente Diskussion an Hand konkreter Filmprojekte innerhalb der Kommissionen über die Förderpolitik zu führen und andererseits diese Politik nach aussen zu vermitteln und einer breiteren Öffentlichkeit verständlich zu machen. Dies ist die Aufgabe der Vorsitzenden der Kommissionen.

Wir halten ausserdem die **Trennung zwischen grundsätzlichem Förderentscheid durch die Kommissionen und der Zusprache der Höhe der Mittel durch die Sektion Film** für falsch. Es gehört zu den gesicherten Zusammenhängen, dass zwischen einem Filmprojekt und seinem Budget ein funktioneller Zusammenhang besteht. Man kann ein Filmprojekt nicht im abstrakten Raum, ohne Berücksichtigung seiner Machbarkeit diskutieren. Dazu gehören auch das Budget und die Wahrscheinlichkeit seiner Finanzierung. Umgekehrt muss sich eine Begutungskommission an die finanziellen Vorgaben des Bundes halten. Sie kann nicht mehr Geld ausgeben, als zur Verfügung steht.

Die zu Ende gehende Legislatur zeigt mit aller Deutlichkeit, wohin es führt, wenn die Sektion Film die Entscheide ihrer Kommissionen ständig unterläuft, in dem sie einerseits Projekte förderte, welche die Kommissionen abgelehnt hatten oder die gesprochenen Beiträge geförderter Projekte massiv aufstockte. Dagegen wird argumentiert, die Projekte wären sonst nicht zustande kommen. Wenn das so wäre, waren schon die Budgets und Finanzierungspläne dieser Filmprojekte illusorisch.

Solche Verwaltungsentscheide machen jede ernsthafte Auseinandersetzung mit den einzelnen Projekten in einer Kommission obsolet, da sie jederzeit mit einem reinen Verwaltungsakt umgestossen werden können. **Unter solchen Umständen ist die Erarbeitung einer kohärenten Filmpolitik unmöglich.** Sie verleitet zudem die beteiligten Akteure zu schludrigem Arbeiten, da sie ja damit rechnen können, bei genügend hohem Leidensdruck, den sie an die Verwaltung weitergegeben, von dieser erhört zu werden. Die Förderung funktioniert dann mehr und mehr nach dem Prinzip "**The quickie rail becomes all the oil**". Wir erachten im übrigen die Verantwortung, welche der Sektionschef mit solchen Entscheiden übernimmt, als zu gross für einen einzelnen. Dies gilt auch dann, wenn er dies mit Billigung des Amtsdirektors tut.

Die **Abstimmung zwischen den Anträgen der Kommission und dem Bundesamt für Kultur** ist deshalb eine weitere Aufgabe der Vorsitzenden. Diese haben ihre Anträge gegenüber dem Bundesamt zu vertreten und umgekehrt muss das Bundesamt allfällige Dissensentscheide gegenüber den Vorsitzenden begründen. Gemeinsam entscheiden sie über die Zusprachen und Absagen. Damit ist auch die **Binnenkommunikation zwischen Kommissionen und Verwaltung** gewährleistet, die in den letzten Jahren kaum mehr funktionierte.

Wir schlagen ausserdem **eine Konferenz der Kommissionsvorsitzenden** vor: Die Präsidenten/ Präsidentinnen der Kommissionen treffen sich jährlich zwei Mal zusammen mit dem Bundesamt für Kultur zum Erfahrungsaustausch und zur Formulierung und Koordination der globalen Filmpolitik.

Diese Überlegungen führen zu folgendem Kommissionsmodell:

Die Kommissionen setzen sich aus 4 Mitgliedern und einem Präsidenten/Präsidentin zusammen.

Der Präsident/die Präsidentin leitet die Sitzungen und stimmt mit.

Die Sektion Film nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und führt das Protokoll.

Das Verfahren wird in drei Runden strukturiert:

1.Runde:

Projekte, die keine Stimme haben, werden ausgeschieden (ein bestimmter Prozentsatz z.B. 50%. vgl. Architekturwettbewerbe).

2.Runde:

**Diskussion und Entscheid der übrig gebliebenen Projekte in der Kommission.
Stimmhaltung ist nicht möglich.**

3.Runde:

Diskussion der Anträge und Entscheid Präsident/in mit Bundesamt für Kultur.

Wir erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass ein **Projekt mindestens eine zweite Chance** hat. Es liegt nicht nur in der Natur des kreativen Prozesses, dass er mit dem Suchen nach der richtigen Lösung nicht immer auf Anhieb erfolgreich ist. Mindestens so sehr fällt die konkrete Beurteilungssituation ins Gewicht, die hochgradig zufällig ist. So kann in einer Sitzung mit vielen herausragenden Projekten ein hervorragendes Projekt als überzählig herausfallen, was einer **Verschleuderung kreativer Ressourcen** gleich kommt. Umgekehrt scheint es uns gerade im Hinblick auf solche Ressourcen nötig, dass die Kommission ausnahmsweise auch von sich aus ein interessantes Projekt ein drittes Mal zur Weiterbearbeitung zurückgeben kann.

Ein Projekt kann der Kommission in überarbeiteter Form ein zweites Mal vorgelegt werden. Die Kommission kann das Projekt ausnahmsweise ein weiteres Mal zur Weiterentwicklung empfehlen.

Im Gegensatz zum Entwurf sehen wir keinen Grund auf die bei Bundeskommissionen üblichen **Amtszeiten von vier Jahren** zu verzichten. Einmal abgesehen davon, dass es schwierig sein wird bei einem zweijährigen Zyklus auf die Dauer genügend Fachleute zu finden, soll es ja hie und da auch Mitglieder geben, die ihre Arbeit gut und unbefangen verrichten. Der ständige Wechsel würde zudem zu einer völligen **Rechtsunsicherheit** führen und jede **Kontinuität in der Filmpolitik** verhindern.

Wir schlagen deshalb ein **Rotationsmodell** vor:

Die Amtszeit eines Kommissionsmitglieds beträgt mindestens 4 und maximal 8 Jahre. Alle vier Jahre werden zwei Mitglieder der jeweiligen Kommission ersetzt. Für die Übergangszeit vom alten zum neuen Verfahren wird pro Kommission auf zwei Mitglieder der alten Begutachtungsausschüsse zurückgegriffen.

Schlusswort

Diese Stellungnahme ist nicht abschliessend. Es gibt eine Reihe von Fragen, die noch zu klären sind, z. B. Form des Gesuchs (wir können uns eine einfachere Form vorstellen), Ausstandsregeln, Vertretungen von verhinderten Kommissionsmitgliedern, Form der Vermittlung der Entscheide, Rechtsweg etc.

Wir betonen aber nochmals, dass wir den vorliegenden Entwurf ablehnen.

Wir sind gerne bereit, all diese Fragen mit Ihnen weiter zu diskutieren und unser Wissen einzubringen, damit die selektive Filmförderung auch den Bedürfnissen der Filmproduktion und einer weiteren Öffentlichkeit entspricht.

Freundlich grüsst

Kaspar Kasics
Präsident FDS / ARF

Kopien zur Information an
Herrn Andreas Iten, Präsident der Eidg. Filmkommission
Herrn NR Alexander Tschäppät, Präsident Cinésuisse